

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IN DEN FÄCHERN BIOLOGIE, CHEMIE UND PHYSIK ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG DER SEKUNDARSTUFE I DES GYMNASIUMS AUGUSTINIANUM IN GREVEN

SEKUNDARSTUFE I

Die folgenden Grundsätze gelten für die Fächer

- Biologie (Jahrgangsstufen 5, 6, 8 und 10)
- Physik (Jahrgangsstufe 6, 8, 9 und 10)
- Chemie (Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10)

Die Leistungsbewertung in diesen Fächern beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes (denen des gültigen Schulgesetzes § 48 (1)(2) sowie in der APO SI & 6 (1)(2) für die Sekundarstufe I und nach den Vorgaben des Kernlehrplanes für die Sekundarstufe I) und soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung des Schülers sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler durch die Schule soll sie eine wesentliche Hilfe sein (ASCHO § 21,1)

ALLGEMEINES

- Es wird nur bewertet, was im Rahmen des Unterrichtsgeschehens gelernt werden konnte.
- Festgelegte Beurteilungskriterien müssen zu Beginn des Schulhalbjahres den Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden.
- In die Bewertung geht der Erwerb der konzeptbezogenen (Biologie: System, Struktur und Funktion, Entwicklung, Energie) (Chemie: chemische Reaktion, Struktur der Materie und Energie) (Physik: Struktur der Materie, Energie, Wechselwirkungen, System) und prozessbezogenen Kompetenzbereiche (Kommunikation, Bewertung und Erkenntnisgewinnung) ein.
- Beiträge können in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbracht werden.
- Die Qualität der Beiträge wird grundsätzlich gegenüber der Quantität höher gewichtet.

NOTENDEFINITIONEN (laut APO SI)

Die Notenfindung orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Note „sehr gut“

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Note „gut“

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Note „befriedigend“

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.

Note „ausreichend“

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen noch den Anforderungen entsprechen.

Note „mangelhaft“

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Note „ungenügend“

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Leistungsbewertung beruht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik auf folgenden Unterrichtsbeiträgen der Schülerinnen und Schüler z.B.:

- Beschreiben, Erklären und Beurteilen naturwissenschaftlicher Probleme, Sachverhalte und Zusammenhänge im Unterrichtsgespräch
- mündliche Beiträge zur Problemfindung, Hypothesenbildung, Modellbildung und Versuchsplanung
- mündliche Beiträge, die vorhergehende Unterrichtsinhalte wiederholen oder zusammenfassen
- Herstellen bzw. Beschaffen von Geräten zur Durchführung naturwissenschaftlicher Beobachtungen und Versuche
- Nutzung von Texten, Grafiken, Modellen und Filmen zur Lösung eines Problems oder zur Beschaffung von Informationen
- Planung, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher Beobachtungen und Experimente
- umsichtiges, sorgfältiges und zielgerichtetes Experimentieren, sachgerechtes Umsetzen von Arbeitsanweisungen, Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Vorschriften, ordentliches Hinterlassen des Arbeitsplatzes
- Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beim Arbeiten in der Gruppe
- Sachgerechte Arbeit am PC mit dem Ziel der Informationsbeschaffung, der mathematischen Auswertung von Ergebnissen, der grafischen Darstellung von Ergebnissen und dem Verfassen von Texten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen in Vorträgen, auf Podiumsdiskussionen, Rollenspielen, o.ä.
- Mitgestaltung und Auswertung von Exkursionen
- vollständiges, richtiges und übersichtliches Bearbeiten von Aufgaben
- Führen eines vollständigen, richtigen und übersichtlichen Arbeitsheftes, das auch eigene Texte, Skizzen, Zeichnungen und Versuchsprotokolle enthält.
- Richtiger Gebrauch der Fachsprache.

Die Kompetenzbereiche sollen dabei in hinreichender Form berücksichtigt werden. Im Laufe der Sekundarstufe I findet eine Zunahme der Komplexität der Erarbeitungen statt.

In einem Quartal wird es für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich sein, in allen angeführten Bereichen Unterrichtsbeiträge zu leisten. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen aber sicher, dass die Bewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtsbeiträgen aus mehreren verschiedenen Bereichen beruht. Alle geleisteten Unterrichtsbeiträge gehen in die Gesamtnote ein.

Schriftliche Übungen können Bestandteil der Leistungsbewertung sein. Sie nehmen aber keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung ein.

Leistungen im schriftlichen Bereich	Leistungen im mündlichen Bereich	Leistungen im praktischen Bereich
(z.B. Mappenführung, Protokolle, Bearbeitung von Unterrichtsmaterial, schriftliche Übungen, Thesenpapier, ...)	(z.B. Mündliche Mitarbeit, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referate, ...)	(z.B. Durchführung von Experimenten, Teamarbeit, ...)

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IN DEN FÄCHERN BIOLOGIE, CHEMIE UND PHYSIK DER SEKUNDARSTUFE II DES GYMNASIUMS AUGUSTINIANUM IN GREVEN

SEKUNDARSTUFE II

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind festgelegt in: „Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II-Gymnasium/Gesamtschule, Biologie, Chemie, Physik Schriftenreihe Schule in NRW, MSWWF des Landes NRW, Düsseldorf, 1999.“ Die Leistungsbewertung in diesen Fächern beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes (, denen der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe II, den Vorgaben des Lehrplanes für die Sekundarstufe II sowie den Vorgaben zum Zentralabitur)

Schriftlicher Bereich:

Klausuren

Die Klausuren müssen die 3 bekannten Anforderungsbereiche abdecken (I: z.B.: Wiedergabe von Kenntnissen, II: z.B. Anwenden von Kenntnissen; III: z.B.: Problemlösen und Werten) (www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/uploade/lehrplaene_download/gymnasium_os/4723.pdf). Der Anforderungsbereich II geht schwerpunktmäßig in die Bewertung ein; der Anforderungsbereich I wird stärker gewichtet als der Anforderungsbereich III.

Die Darstellungsleistung wird bei der Bepunktung mit beachtet (ca. 10% der Gesamtpunktzahl). Die Klausuren werden im Schwierigkeitsgrad und im Umfang fortschreitend den Anforderungen, wie sie im Abitur gestellt werden, angepasst.

Bei der Bewertung von Klausuren orientieren sich die Fachschaften an der Benotung in den zentralen Abiturprüfungen. Allgemein gilt, dass ab 45% eine ausreichende Leistung erreicht wurde. Oberhalb erfolgt die Benotung in äquidistanten Abständen. So wird bspw. ab 75% die Note „gut“ erreicht. Weniger als 20% werden mit ungenügend bewertet.

Halbjahr	EP 1	EP 2	Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2
Anzahl Klausuren	1	2	2	2	2	1
Bio LK	-	-	180 min	180 min	225 min	270 min 300 min
GK	90 min	90 min	120 min	120 min	180 min	225 min 255 min
Che LK	-	-	135 min	180 min	225 min	270 min 300 min
GK	90 min	90 min	120 min	120 min	180 min	225 min 255 min
Phy LK	-	-	135 min	180 min	225 min	270 min 300 min
GK	90 min	90 min	120 min	120 min	180 min	225 min 255 min

Diese Zeiten gelten ab Abitur 2025 inklusive Auswahlzeit.

Bei einem praktischen Anteil der Klausur verlängert sich die Bearbeitungszeit um 30 Minuten.

Zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung soll spätestens in der Qualifikationsphase die Operatoren-Schreibweise und die Aufgabenformen bei den Klausuraufgaben benutzt werden.

Facharbeit

In der Jahrgangsstufe Q1.2 wird die erste Klausur durch die Anfertigung einer Facharbeit im gewählten Fach ersetzt.

Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen.

Die Leistungsbewertung beruht auf

Leistungen im schriftlichen Bereich	Leistungen im mündlichen Bereich	Leistungen im praktischen Bereich
(z.B. Protokolle, Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien in Einzel- und Teamarbeit, schriftliche Übungen, Thesenpapier, ...)	(z.B. Mündliche Mitarbeit, selbstständige Planung von Experimenten, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referate, ...)	(z.B. Durchführung von Experimenten, Teamarbeit, ...)

Bildung der Kursabschlussnote

Bei Schülerinnen und Schülern, die die Fächer Biologie, Chemie, Physik mit Klausur gewählt haben:

- Die Kursabschlussnote setzt sich zu 50% aus der zusammengesetzten Note der Klausuren und zu 50% aus den beiden zusammengefassten Quartalsnoten des sonstigen Mitarbeitsbereichs zusammen. (Ausnahme: Stufe EF).

Bei Schülerinnen und Schülern, die die Fächer Biologie, Chemie, Physik ohne Klausur gewählt haben:

- Die Kursabschlussnote setzt sich aus den beiden Quartalsnoten des sonstigen Mitarbeitsbereichs zusammen.